

Mietvertrag zu Gegenstand

FASSsauna [] FASSsauna & Anhänger [] FASSpool [] FASShome [] FASSshower [] Preis laut Aushang

Vermieter **und** **Mieter** **natürliche Person [x] juristische Person []**

Ingo Forsthuber
Im Hinterdorf 10
79585 Steinen

Name :: _____
Anschrift :: _____
PLZ, Ort :: _____
Legitimation :: _____ Nr. :: _____
Email :: _____ Tel. :: _____

Mietobjekt/e

Bezeichnung ::

Anzahl ::	_____	Mietpreis / Tag ::	_____
Zubehör ::	_____	Mietpreis / Tag ::	_____
Zeitraum von ::	_____	Dauer in Tagen ::	_____
Zeitraum bis ::	_____		

Mietpreis :: _____

Rabattcode :: _____

Abzug :: _____

Abzug :: _____

Bereitstellung :: _____

Gesamt :: _____

Kautions :: _____ **200,00 €**

Lieferort: _____

Ort, _____ Datum, _____ Uhrzeit, _____ Unterschrift Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____

Retour Quittung

Ort, _____ Datum, _____ Uhrzeit, _____ Unterschrift Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____

Zahlungsmittel: _____

Mietbedingungen

- § 1 Mietsache** Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Nutzungszwecken die im Mietvertrag angegebenen Gegenstände
- § 2 Miete** Die Miete ist vor Nutzung des Mietobjekts fällig. Bei langfristigen Mietverträgen erfolgt eine monatliche Zahlung jeweils zum 1. Arbeitstag des Berechnungszeitraums.
- § 3 Mietsicherheit / Kaution** Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bei Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kaution) in Höhe von **200,- €** zu leisten.
Die Kaution kann mit einer eventuellen Restforderung verrechnet werden (beispielsweise durch aufgetretene Schäden oder verlängerter Mietdauer)
Die Rückerstattung erfolgt bei Rückgabe des Mietobjekts im tadellosen Zustand.
- § 4 Benutzung der Mietsache** Der Mieter darf die angemietete Mobile Sauna nur zu eigenen (Freizeit) Zwecken verwenden.
- § 5 Pflichten des Mieters**
1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (allgemeine Nutzungsregeln für die mobile Sauna, Warnhinweise o. Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
 2. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.
 3. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
 4. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum anteilig zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
- Vermieters**
- I. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
 - II. Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Mietbedingungen und AGB´s der sollingo - Ingo Forsthuber - erhalten und gelesen habe. Ich erkenne Sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, _____ Datum, _____ Uhrzeit, _____

Unterschrift Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____

Allgemeine Nutzungsregeln für die Mobile Sauna „KEIN Schweiß auf´s Holz!“

1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Gesundheitliche Eignung: Die Nutzung der Sauna erfolgt auf Deine eigene Gefahr bzw. auf eigene Gefahr der weiteren Nutzer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt befragt werden!
3. Während der Nutzung gelten für Sie und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln:
 1. Vor dem Betreten der Sauna soll möglichst geduscht werden, zumindest sichergestellt sein, dass die Füße gereinigt sind.
 2. In der Sauna darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden! Generell raten wir von dem Genuss von Alkohol beim Saunieren ab. Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe auszuziehen.
 3. Die Saunierenden müssen ein ausreichend großes Handtuch unterlegen, um zu vermeiden, dass Schweiß auf das Saunaholz gelangt (insbesondere Saunabank und Boden).
 4. Sauna-Aufgüsse sind nur mit geeigneten Mitteln vorzunehmen. Gießen Sie Sauna Aufguss-Konzentrat nie unverdünnt auf die Saunasteine. Pro Aufguss nur 3 bis 4 Kellen verwenden.
 5. Alkohol und alkoholhaltige Flüssigkeiten gehören nicht auf die Saunasteine und den Saunaofen und bedeuten äußerst hohe Brand- und Explosionsgefahr. Alkohol darf nicht mit in die Sauna genommen werden (Explosionsgefahr)!
 6. Verschütten Sie keine Flüssigkeiten im Innenraum des Saunaraumes. Sollte dennoch etwas auf den Boden gelangen, so wischen Sie es schnellstmöglich auf. Dies gilt auch für Aufgüsse und Aromen. Verwenden Sie keine Öle!
 7. Der Sauna-Aufguss darf nicht mit Schleimhäuten in Berührung gelangen. Sollte es dennoch passieren so haftet der Mieter.
 8. Heizen Sie den Saunaraum nie höher als 100°C auf. Beim Überschreiten dieser Grenze öffnen Sie die Tür und sorgen für entsprechende Abkühlung.
 9. Befeuerung des Ofens: Für die erstmalige Befeuerung füllen Sie den Ofen zur Hälfte mit den von uns mitgelieferten Holzscheiten (max. 5-6 Holzscheite). Danach legen Sie max. 2 Holzscheite nach (es sollte noch eine ausreichende Glut vorhanden sein). Wiederholen Sie den Vorgang, bis die gewünschte Saunatemperatur zwischen 40 bis maximal 100°C erreicht ist. (Außer dem mitgelieferten Holz - oder eigenem - gehören keine fremden Gegenstände in den Ofen!)
 10. Wegen Verbrennungsgefahr darf der Saunaofen während des Betriebes nicht berührt werden. Ausnahme öffnen zum befeuern.
 11. Der Ofen und die Sauna dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.
 12. Nehmen Sie keine elektronischen Geräte sowie Schmuck und Uhren mit in die Sauna, da diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.
 13. Tiere dürfen nicht in die Sauna.
 14. Saunasteine sind nicht zum Grillen geeignet.
 15. Betreten Sie die Sauna textilfrei.
4. Lassen Sie das Mietobjekt während des Betriebes nie ohne Aufsicht. Die verantwortliche Aufsichtsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Auch außerhalb des Saunabetriebes ist das Mietobjekt so zu beaufsichtigen, dass Schäden (z.B. Vandalismus) vorausschauend vermieden werden.
6. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen nicht unbeaufsichtigt das Mietobjekt nutzen, auch wenn dieses außer Betrieb ist.
7. Ordentliche Übergabe der Mietsauna: Der Vermieter übernimmt das Mietobjekt nur in besenrein gereinigtem Zustand. Der Ofen ist Asche frei zu übergeben. Festgestellte Mängel sollten mit Video oder Fotos festgehalten werden.
8. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.
9. Es dürfen keine körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen unbeaufsichtigt in der Sauna aufhalten
10. In der Sauna darf kein Feuer gemacht werden außer im Saunaofen.
11. In der Sauna darf nicht geraucht werden.
12. Die Sauna soll textilfrei betreten werden.
13. Es dürfen keine leicht brennbaren Materialien mit in die Sauna genommen werden.
14. Es dürfen keine explosiven Stoffe, z.B. Spraydosen oder Feuerwerk mit in die Sauna genommen werden.
15. Seide und Polyester sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna wegen der großen Hitzeentwicklung.

Sollten diese Dinge missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter Schadensersatzpflichtig. Die Saunasteine dürfen nicht durch andere Steine, z.B. Lavasteine, ersetzt werden.

Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über.

Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Mitsaunierenden und das gesamte Inventar.

Wenn Du die Sauna selbst abholst:

Kompletter Aufbau ::	Alle Anbauteile der Sauna und des Trailers (Podest, Rampen, Stütze, Schornstein) müssen von dir eingefahren/gesichert werden!
Ladungssicherung ::	Diese ist durch den Mieter nochmals zu prüfen und ggf. noch zusätzlich zu sichern.
Gewicht ::	Das Gesamtgewicht (inklusive Trailer) beträgt ca. 1300 kg
Transportgeschwindigkeit ::	max. Geschwindigkeit von 80 km/h transportieren!
Fahrpraxis mit Anhänger ::	Du hast ausreichende Kenntnis und Erlaubnis im Umgang mit Anhängern
Geeignetes Fahrzeug ::	Dein Auto darf das Gewicht ziehen (siehe Punkt O.1 und O.2 im Fzg- Schein)!
gesetzmäßiges Parken ::	Du stellst den Trailer nur auf zulässigen Stellflächen ab (ggf. nach Einholung einer Genehmigung) Sollten wir dennoch ein Bußgeld für eine falsch von dir geparkte Sauna erhalten, musst Du auch die entstehenden Kosten dafür tragen!
Brandschutz ::	Die Sauna darfst du nicht in brandgefährdeten Gebieten/Orten aufstellen! (z.B. direkt unter Bäumen, neben Reetdach Häusern, Gastanks-/anlagen). Einen Abstand von mind. 20 m musst du unbedingt einhalten!
Fixierung/Sicherheit ::	Die Handbremse und Unterlegekeile musst du während der gesamten Nutzung gezogen bzw. zwischen den Rädern positioniert halten, das Podest mit Treppe/Tritt korrekt montieren und waagrecht mit den 2 Schwerlaststützen ausrichten!

Vertragliches Bedingungswerk

1. Vertragsbedingungen

Mit dem Abschluss einer Buchung/Vertragserstellung zwischen dem Mieter und der sollingo - Ingo Forsthuber - hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.

Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für mündlich, telefonisch oder mit einem Vertreter des Vermieters getroffenen Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.

Unsere Mietobjekte werden tageweise vermietet, d. h. von ca. 12 Uhr bis ca. 11 Uhr des nächsten Tages (ca. 24 Std.) Andere Mietzeiträume und Uhrzeiten bedürfen einer gesonderten Absprache.

2. Abschluss des Vertrages

Die Reservierung des Mietobjekts mit bestätigtem Equipment, die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter zustande.

3. Reservierung, Änderung, Rücktritt

Bei Verlängerung der Buchung gelten die anteilig gültigen Preise, die bei Buchung dieses Mietzeitraumes entstanden wären.

Bei Nichteinhaltung des Mietvertrages für die bestätigten Mietobjekte bleiben die Verpflichtungen des Mieters, die aus diesem Vertrag entstanden sind, in vollem Umfang bestehen und der Mietpreis wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte der Vermieter sich dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Mietern folgende Preise berechnet:

bis 14 Tage	vor dem vereinbarten Termin	25 % des Auftragswertes
7 bis 13 Tage	vor dem vereinbarten Termin	50 % des Auftragswertes
2 bis 6 Tage	vor dem vereinbarten Termin	75 % des Auftragswertes
weniger als 2 Tage	vor dem vereinbarten Termin	100 % des Auftragswertes.

Dem Mieter bleibt in diesen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein Schaden entstanden ist. Der Vermieter behält sich in diesen Fällen die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen (Forderung gegen Dritte, weitere Personalkosten etc.) vor.

Kann der Vermieter unverschuldet Termine nicht einhalten, können diese nachgeholt werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen.

4. Übergabe der gemieteten Mietobjekte/Ausführung/Gewährleistung

Falsche Angaben bei der Buchung (z.B. Pass) führen zur Stornierung des Vertrages und der Mietpreis wird in voller Höhe berechnet.

Die Angabe falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich. Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten.

Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Equipment – z.B. Saunakübel) sowie die vollständigen und korrekten Eintragungen bezüglich eines Schadens an den gemieteten Objekten auf dem Übergabeprotokoll zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll den Zustand der Sauna, die Anzahl der Gegenstände.

Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit die vermieteten Objekte in Besitz zu nehmen.

Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

Der Mieter hat das Mietobjekt mit dem gemieteten Equipment sauber an den Vermieter zurückzugeben. Bei Saunen ist der Boden ist zu kehren, notfalls feucht zu wischen und der Asche-Kasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren.

Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine Kautions in Höhe von EUR 200 beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt die Übergabe des Mietobjektes bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.

Bei Anlieferung von Mietobjekten durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Beispielsweise sind die mitgelieferten Saunaregeln bei FASSsaunen während des gesamten Betriebs zu beachten.

Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen.

Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen, gereinigten und desinfizierten Zustand übernommen und in ebensolchem, besenreinem (beispielsweise Asche entfernen) Zustand zurückgegeben. Für grobe Verunreinigungen/Beschädigungen (beispielsweise Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren,...) wird der Mieter in Höhe von bis zu 3000,- Euro in Regress genommen.

5. Zahlungsbedingungen

Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe der Mietobjekte eine Sicherungsgebühr/ Kautio n i. H. von bis zu EUR 500,00 zu verlangen. Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der Mietobjekte und deren Equipment wieder zurückerstattet - vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Kautio n muss in bar hinterlegt werden.

Der Vermieter bestimmt die Wahl des Zahlungsmittels.

6. Unfälle/Diebstahl/Anzeigepflicht

Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, sie hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch nach 5 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

Anhänger sind ordnungsgemäss Haftpflichtversichert mit Teilkasko und einer Selbstbeteiligung von EUR 150

8. Haftung

Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit er für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht hat.

Ersatzansprüche bestehen nur, wenn dem Vermieter ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverstoß vorgeworfen werden kann. Bei der Verletzung der Kardinalspflicht genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an den gemieteten Gegenständen während der Mietdauer.

Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der Mietobjekte auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb (beispielsweise der FASSsauna) während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

Für eventuelle Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen eines Mietobjektes während der Mietdauer, werden dem Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter weigern die Kosten, welche von Ihm verursacht wurden, zu tragen, behalten wir uns das Recht vor weitere (polizeiliche) Schritte gegen ihn einzuleiten. In diesem Fall werden wir von dem Datenschutz entbunden und dürfen die Daten weitergeben.

Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters: Wenn sich der Mieter oder ein Mitnutzer des Mietobjektes Verletzungen zuzieht, dies in jeglicher Art wie beispielsweise und nicht abschließend:

- Verbrennungen jeglicher Art. (er fasst z.B. auf den heißen Ofen, schaut beim Aufguss in den heißen Wasserdampf schaut, etc.)
- Er/sie durch unsachgemäße Befestigung wird ein Unfall verursacht.
- Er/sie schneidet sich an der Glastür.
- Er/sie lässt Kinder unbeaufsichtigt am Mietobjekt und es passiert etwas.
- Er/sie erleiden gesundheitliche Schäden, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna, etc.
- Er/sie sich beim Anhängen eines Mietobjektes verletzt, z.B. die Finger einklemmt.
- Er/sie sich beim Saunieren oder beim Arretieren der Anhängerstützen die Gliedmaßen einklemmt.
- Er/sie sich bei allen Tätigkeiten im Umgang mit dem Mietobjekt verletzt.

Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Sachen pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen.

Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturkosten i. H. von bis zu 3000,- Euro.

Bei Totalschaden beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 7500,- Euro. Die Sicherungsgebühr/Kautio n wird ggf. damit verrechnet.

Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen, gereinigten und desinfizierten Zustand übernommen und in einem ebensolchem , besenreinem (beispielsweise Asche entfernen) Zustand zurückgegeben.

Für grobe Verunreinigungen/Beschädigungen (Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu EUR 2000 Selbstbeteiligung.)

Ort, _____ Datum, _____ Uhrzeit, _____

Unterschrift Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____